

Liestal, 26. Oktober 2021/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/47
Postulat	von Caroline Mall
Titel:	Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Im Jahr 2017 hat der kantonsärztliche Dienst des Amts für Gesundheit entschieden, die Reihenimpfungen gegen Humane Papillomaviren (HPV; Gebärmutterhalskrebs) an den Schulen einzustellen. Gründe hierfür waren:

- Da nach der Änderung des Impfplans die Hepatitis-B Impfung nicht mehr hauptsächlich im Jugendalter verabreicht wird, sondern im Kleinkindalter, verblieb nur noch eine Impfung – diejenigen gegen HPV – die an den Schulen hat geimpft werden können.
- Die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte waren zunehmend in Sorge, dass durch die Impfung in der Schule die wichtige Vorsorgeuntersuchung im Jugendalter ausblieb und sie die Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sehen. Die Vorsorgeuntersuchung im Jugendalter ist jedoch oft eine letzte Möglichkeit für die Vorsorge von sonst gesunden Jugendlichen.
- Die Impfung in die Arztpraxen zu verlegen, entsprach auch dem Wunsch vieler Eltern und Jugendlichen. In der Arztpraxis können sie eingehendere Fragen in einem geschützten Rahmen stellen und sind nicht dem Klassenverband ausgesetzt.

Aus der Verlegung der Impfung in die Arztpraxen entsteht kein Nachteil für die Gesundheit der Jugendlichen:

- In der 8. Klasse werden die Impfkarten der Jugendlichen durch die Schulärztinnen und Schulärzte geprüft und bei einer fehlenden Impfung auf die Nachholung hingewiesen.
- Der Kanton BL führt ein vom Bund und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) unterstütztes **HPV-Impfprogramm** durch. An diesem beteiligen sich aktuell 211 Ärztinnen und Ärzte. Im Jahr 2020 wurden 6'162 Dosen Impfstoff abgerechnet. Auch wenn die Anzahl der Jugendlichen, die auf diese Weise geimpft wurden, nicht bekannt ist (normalerweise 2 Dosen, bei älteren Jugendlichen 3, rund 2500 Jugendliche pro Jahrgang), kann aufgrund dieser beträchtlichen Zahl doch auf eine **sehr gute Durchimpfung** mit dem aktuellen System im Kanton geschlossen werden.
- Eine Rückkehr zum alten System hat **keine Vorteile**.

Der Regierungsrat erachtet aus den genannten Gründen die Grundforderung des Postulats (Angebot von Impfungen gegen Gebärmutterhalskrebs) als erfüllt und beantragt, es entgegenzunehmen und abzuschreiben.